



Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz, vom 23. Mai 2025, Zl. 600-0/1/05/2025 mit der die Grundstücke 910/2, 910/3 und 909/6 allesamt KG 73306 Mallnitz, zum öffentlichen Gut erklärt werden

Gemäß §§ 2, 3 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017 KStrG, LGBI. 8/2017, in der Fassung LGBI. 98/2024, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. 66/1998, in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand

Die Grundstücksparzellen 910/2, 910/3 und 909/6 allesamt KG 73306 Mallnitz, werden von der Gemeinde Mallnitz für den Gemeingebräuch (Allgemeingebräuch) in das öffentliche Gut übernommen und als Verbindungsstraßen kategorisiert.

82

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

Günther Novak

Angeschlagen am: 06. Februar 2026
Abgenommen am:

